STELLENAUSSCHREIBUNG

Gewerbeoberinspektoranwärterinnen und -anwärter in der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgt zum 01.05.2026 und 01.07.2026.

Ihr Aufgabenbereich

Die Bezirksregierungen mit ihren Arbeitsschutzdezernaten sichern die Qualität des Staatlichen Arbeitsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie nehmen interessante und verantwortungsvolle Aufgaben im Dezernat 55 „Arbeitsschutz – Gesundheit, Bau, Chemie“, 56 „Arbeitsschutz – Handel, Metall, Elektronik“ oder 57 „Arbeitsschutz – Logistik, Nahrungsmittel, Verwaltung” wahr.

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet:

- Betriebe hinsichtlich der Umsetzung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sowie der Sicherheit von technischen Produkten und Anlagen überprüfen
- Maßnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen bei festgestellten Verstößen einleiten
- Anzeige- und Genehmigungsverfahren durchführen

Wir bieten Ihnen

- einen fachspezifischen Vorbereitungsdienst in der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen
- einen umfassenden Einblick in die Zusammenhänge des gesamten Staatlichen Arbeitsschutzes und des praxisorientierten Verwaltungshandelns
- eine 15-monatige praktische Ausbildung in einer Bezirksregierung in den Arbeitsschutzdezernaten
- die Vermittlung der theoretischen Kenntnisse in ca. 15 Wochenseminaren
- eine professionelle Unterstützung in der technischen Laufbahnausbildung

Ihr Profil

- ein erfolgreich abgeschlossenes technisches, naturwissenschaftliches oder eines anderen hierfür geeigneten Fachhochschulstudiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern oder ein Bachelorabschluss
  insbesondere der Fachrichtungen Maschinenbau, Sicherheitstechnik, Elektrotechnik, Physikalische Technik, Kunststofftechnik, Chemie, Bauingenieurwesen, Psychologie oder Absolventen mit einem gleichwertigen Studienabschluss in einem vergleichbaren Studiengang
- berufliche Erfahrungen in der betrieblichen Praxis sind erwünscht
- gute kommunikative Kompetenz und gutes schriftliches Ausdrucksvermögen
- ausgeprägte Teamfähigkeit und persönliche Belastbarkeit
- gute Entscheidungsfähigkeit sowie Durchsetzungs- und Überzeugungsvermögen
- Fähigkeit zum analytischen und konzeptionellen Denken
- Sicherheit in gängigen MS-Office-Anwendungen
- gültige Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B
- Innovationsbereitschaft und Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Aufgabenfeldern
- körperliche Eignung zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit im Außendienst

Aus laufbahnrechtlichen Gründen können grundsätzlich nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die am Ende der Ausbildung nach erfolgreicher Prüfung (je nach Ausbildungsbeginn entweder der 31.07.27 oder 30.09.27) das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmen hiervon ergeben sich aus § 14 Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen.

Ihre Chance

- ein zukunftssicherer Arbeitsplatz als Beamtin oder Beamter im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen
- die Vorteile des öffentlichen Dienstes mit flexiblen Arbeitszeiten, Voll- und Teilzeitmodellen sowie familienfreundlichen Rahmenbedingungen
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine anerkannte Aufgabe mit dem Ziel, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in der Arbeitswelt zu verbessern

Nach Abschluss Ihrer Laufbahnausbildung und Bestehen der Laufbahnprüfung besteht die Absicht, Sie in die Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW zu übernehmen und an einem der Standorte der Bezirksregierung einzusetzen. Die Übernahme erfolgt in das Beamtenverhältnis auf Probe in der Besoldungsgruppe A 10.

Vergütung während der Laufbahnausbildung

Während der 15 Monate dauernden Ausbildung werden Sie in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt. Gemäß den dafür geltenden Vorschriften erhalten Sie während dieser Zeit Anwärterbezüge zzgl. eines Anwärtersonderzuschlags in Höhe von 50 v.H. des Anwärtergrundbetrags (Grundbetrag brutto 1555,68 € zzgl. 50 % - Zuschlag, Gesamtbetrag brutto 2333,52 €) sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Allgemeine Hinweise

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Das Land Nordrhein-Westfalen sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellten behinderten Menschen, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt. Für diesen Personenkreis gilt, dass sie am Ende der Ausbildung das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen.

Eine Abbildung der Vielfalt in unserer Gesellschaft bei unseren Beschäftigten ist uns wichtig. Deshalb sind Bewerbungen aller Menschen unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder sozialer Herkunft ausdrücklich willkommen.

Ihre Bewerbung

Die Auswahl erfolgt durch die einstellende Bezirksregierung.

Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen übersenden Sie bitte bis zum 18.01.2026 über folgende Bewerbungsportal:

www.ausbildung-bezirksregierungen-nrw.de

Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen jeglicher Art. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten innerhalb der Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.karriere-im-arbeitsschutz.nrw.de

Für Fragen zur Ausbildung steht Ihnen die Fachgruppe 74 „Qualifizierung und Wissenstransfer“ beim Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz NRW zur Verfügung:

Herr Dr. Winter
0234/4169-7400
ausbildung@lfga.nrw.de

Für fachliche Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:
Frau Dr. Hofmann
Tel.: 05231/71 5701
ines.hofmann@bezreg-detmold.nrw.de

Für organisatorische oder personalrechtliche Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:
Frau Rehnen
Tel.: 05231/ 71 1052
hannah.rehnen@bezreg-detmold.nrw.de

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die erforderlichen Daten für das Verfahren vorübergehend gespeichert werden. Beachten Sie bitte die Hinweise zum Datenschutz inklusive der Informationen nach Art. 13 und 14 DSVGO.